

## 13 | Bauliche Anforderungen an Pflegeheime und Pflegestationen

qualivista gliedert sich in übergeordnete Anforderungen, Kriterien und weiterführende Vorgaben (Anhänge und Grundlagenpapiere externer Anbieter). Die nachfolgenden Inhalte sind Teil der genehmigten Masterversion von qualivista. Wo nötig, wurden diese auf die Bedürfnisse der betreffenden Kantone angepasst.

Die Inhalte von Anhang 13 (inkl. Hyperlinks auf weiterführende Dokumente) gelten als Basisanforderung an alle stationären Langzeitpflegeeinrichtungen. Spezifische Anforderungen an Einrichtungen für demenzerkrankte Personen sind darauf aufbauend in Anhang 14 erwähnt.

		☑
a)	hindernisfreie Raumgestaltung gemäss Merkblatt 7/10 Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten (erhöhte Anforderungen gegenüber der Norm SN 521 500), Herausgeber: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Kernstrasse 57, 8004 Zürich, <a href="http://www.hindernisfrei-bauen.ch">www.hindernisfrei-bauen.ch</a>	
b)	Zimmergrösse ohne Vorplatz und Nasszelle; Einzelzimmer: 16 m <sup>2</sup>   Doppelzimmer: 24 m <sup>2</sup> (mit Möglichkeit der räumlichen Abtrennung)	
c)	Mindestgrösse Notzimmer und Entlastungszimmer: 14 m <sup>2</sup> (nur für temporären Gebrauch)	
d)	pro Zimmer eine hindernisfreie Nasszelle mit Dusche oder Bad, WC und Notruf	
e)	für jede Bewohnerin/jeden Bewohner ein motorisch verstellbares Pflegebett	
f)	pro Zimmer ein Radio-, Fernseh- und Telefonanschluss	
g)	jedes Zimmer beschriftet und abschliessbar	
h)	Bewohner/innen haben auf Wunsch einen persönlichen Briefkasten	
i)	geeignete Angebote für den Verschluss der Wertsachen von Bewohner/innen	
j)	Aufenthalts- und Essräume zusammen mind. 3 m <sup>2</sup> pro Bewohner/in	
k)	Mehrzweckraum für Feiern, Konzerte, Gottesdienste usw. in dem alle Bewohner/innen Platz finden	
l)	Aktivierungsräumlichkeiten (zusätzlich zu Aufenthalts- und Essräumen)	
m)	helle, der Sehfähigkeit der Bewohner/innen angepasste Räume	
n)	Dämmerlicht (Nachtlicht) im Zimmer der Bewohner/innen	
o)	bauliche und/oder gestalterische Orientierungshilfen	
p)	nicht spiegelnde Bodenbeläge	
q)	allgemeines Rauchverbot und definierte und abgetrennte Fumoirs	
r)	Kiosk/Café/Automaten zur Zwischenverpflegung	
s)	Ausguss (pro Stockwerk oder 20 Betten ein Ausguss mit Topfmaschine)	
t)	ein Stations- /Arbeitsbüro pro Organisationseinheit (Pflegestation, Pflegegruppe o. ä.)	
u)	abschliessbarer Medikamentenkasten mit Separandum sowie Medikamentenkühlschrank	
v)	mindestens ein Pflegebad pro Standort (Heim)	
w)	Personalaufenthaltsraum	
x)	getrennte Personalgarderoben mit Toiletten und Waschgelegenheit	
y)	pro Stockwerk ein Geräte-/Materialraum	
z)	Besprechungsraum (Sitzungszimmer)	